

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2020

Nr. 46

Freitag, 13. November 2020

VOLKSTRAUERTAG

Die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, 15. November 2020, findet aufgrund des Corona-Virus und dem damit einhergehenden Risiko einer Infektion in diesem Jahr in aller Stille statt.

Bürgermeister Thomas Zeilmeier wird mit dem Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ispringen, Armin Trautmann eine Kranzniederlegung ohne Beteiligung von weiteren Gästen und Besuchern am Kriegerdenkmal vornehmen.





Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr

Freitag 13.11.2020	VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik Rastatter Str. 17-19	Tel. 07231/2988040
Samstag 14.11.2020	Bären-Apotheke Dietlingen Bahnhofstr. 10	Tel. 07236/980626
Sonntag 15.11.2020	Pregizer Apotheke Westl. Karl-Friedrich-Str. 39	Tel. 07231/14370
Montag 16.11.2020	Nordstadt-Apotheke Ebersteinstr. 39	Tel. 07231/33462
Dienstag 17.11.2020	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Str. 9	Tel. 07232/81484
Mittwoch 18.11.2020	Schloss-Apotheke Königsbach Bahnhofstr. 33	Tel. 07232/30020
Donnerstag 19.11.2020	Center-Apotheke Wilferdinger Höhe Wilhelm-Becker-Str. 15	Tel. 07231/1543600
Freitag 20.11.2020	Stadt-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 23	Tel. 07231/1543600
Samstag 21.11.2020	City-Apotheke im VolksbankHaus Westl. Karl-Friedrich-Str. 53	Tel. 07231/312727

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Unsere Betreuungsgruppen können aufgrund der momentanen Situation leider bis auf Weiteres nicht stattfinden.
Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr
(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V.
Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Tel. 07231/969 8900
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de



**Telefonverzeichnis
Bürgermeisteramt Ispringen**

Sprechzeiten

Mo.-Fr.: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo.: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Zentrale:

Telefon: 07231/9812-0
Fax: 07231/9812-30
Email: gemeinde@ispringen.de

Bürgermeister – Zimmer 13 Anmeldung

Thomas Zeilmeier 07231/9812-0
Email: t.zeilmeier@ispringen.de

Büro des Bürgermeisters

Carina Reinisch 07231/9812-33
Email: c.reinisch@ispringen.de

Hauptamt – Zimmer 13 Anmeldung

Hauptamtsleiter
Thomas Ruppender 07231/9812-12
Email: t.ruppender@ispringen.de

Sekretariat Hauptamt

Laura Haller 07231/9812-28
Email: l.haller@ispringen.de

Sachbearbeitung im Hauptamt - Zimmer 19

Beatrix Strambach 07231/9812-25
Email: b.strambach@ispringen.de

Asyl und Integration – Zimmer 7

Nadia Khalil 07231/9812-27
Email: n.khalil@ispringen.de

Sozial- und Rentenamt / Familienbüro – Zimmer 6

Katja Klemm 07231/9812-16
Email: k.klemm@ispringen.de

Gemeindekasse – Zimmer 16

Kassenverwalterin
Bettina Schick 07231/9812-22
Email: b.schick@ispringen.de

Martina Weichselbaum 07231/9812-22
Email: m.weichselbaum@ispringen.de

Kommunale Kindertagesstätte, Turnstraße 46/1

Martina Goppelsröder-Barth 07231/5660077
Email: kindergarten@ispringen.de

Schule, Turnstraße 48

Otto-Riehm-Schule 07231/89598
Schulhausmeister, Ivan Josipovic 0151/14250163
Email: poststelle@04133012.schule.bwl.de

Schulkindbetreuung Ispringen (SKIBI)

07231/4274560

Landratsamt Enzkreis, Zähringeralle 3

07231/308-0
Email: landratsamt@enzkreis.de

Grundbuchamt Maulbronn

07043/9578-0
Email: poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de

Polizeirevier Nord

07231/186-0

Finanzamt Pforzheim

07231/1830
Email: poststelle@fa-pforzheim.bwl.de

Forstwirtschaft

Martin Schickle 0172/7112161
Email: martin.schickle@enzkreis.de

Amtsgericht / Nachlassgericht

07231/309-0

SWP Stadtwerke Pforzheim

Störungsmeldestelle - Strom 0800/797 39 38 37
24 Stunden erreichbar

Bürgerbüro – Zimmer 1 + 2

Ulrich Krauth 07231/9812-10
Email: u.krauth@ispringen.de

Stephanie Jüngling 07231/9812-14
Email: s.juengling@ispringen.de

Standesamt/Ordnungsamt – Zimmer 5

Werner Seifert 07231/9812-13
Email: w.seifert@ispringen.de

Gemeindevollzugsdienst
Ernst Krämer

Bauamt – Zimmer 3 + 4

Bauamtsleiter
Joachim Vogt 07231/9812-18
Email: j.vogt@ispringen.de

Sekretariat Bauamt

Kerstin Rösner 07231/9812-29
Email: k.roesner@ispringen.de

Bauhof/Wasserversorgung

Michael Habmann 07231/5878720
0174/6141762
Email: bauhof@ispringen.de

Rechnungsamt – Zimmer 15 + 17 + 18

Kämmerei

Michaela Sieber 07231/9812-20
Email: m.sieber@ispringen.de

Grundsteuer

Helga Karst 07231/9812-21
Email: h.karst2@ispringen.de

Klaus Augenstein 07231/9812-19
Email: k.augenstein@ispringen.de

Erdgas Südwest

Störungsmeldestelle 01802/056229
Erdgaszentrum Ettlingen 07243/216-217

KabelBW

Störungsstelle 01805/888150

Bücherei, Hauptstraße 45

Petra Beck 07231/800311
Email: buecherei1@ispringen.de

Öffnungszeiten:

Mo.: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr
Sa.: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Hallenbad, Turnstraße 50

Viktor Kromer, Bademeister 07231/86624

Öffnungszeiten:

Mo.: 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Di.: geschlossen
ab 16.00 Uhr DLRG
Mi.: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Do.: 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Fr.: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Sa.: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
So.: 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Sport- und Festhalle, Turnstraße 20

Ivan Josipovic, Hausmeister 07231/86231
0173/3421824



„Entstauben“ Sie Ihre Instrumente und entdecken Sie erneut Ihre Liebe zum Musizieren.

Zum 750-jährigen Gemeindejubiläum beabsichtigen wir ein Projektorchester zur musikalischen Umrahmung einzelner Festveranstaltungen zu bilden.

Gesucht werden musikalisch aktive und ehemals aktiv musizierende Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Mitwirkung in diesem Projektorchester für das Jubiläumsjahr 2022.

Folgende Termine für das Jubiläumsjahr sind geplant:

12.02.2022	Auftaktveranstaltung
24.– 27.06.2022	750-Jahr-Feier mit Festgottesdienst am 26.06.2022
07.10.2022	Festbankett

Es werden Spielerinnen und Spieler gesucht

- die ihr Instrument sicher beherrschen
- die Blattspielfähigkeiten besitzen
- die Kenntnisse der Dur- und Moll-Tonarten haben, sowie in den rhythmischen und dynamischen Elementen der Musiklehre.

Als Literatur sind eine Auswahl von 5-6 Stücken aus den Genren Filmmusik, bekannte Walzer-Märsche-Ouvertüren und volkstümliche Stücke vorgesehen. Es ist ggf. auch an eine Mitwirkung beim Festgottesdienst gedacht.

Interessierte Spielerinnen und Spieler melden sich bitte mit Angabe ihres Instrumentes* bis zum **15. 12. 2020** bei der Gemeindeverwaltung, **Frau Strambach, Tel. 9812-25.**

**Geben Sie bitte ggf. Ihr Zweitinstrument an.*



Müll/Umwelt

		Restmüll/ Bioabfall	Grüne Tonne Flach	Rund Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
NOVEMBER	1 So	Allerheiligen				45. KW
	2 Mo					Spermüll*
	3 Di	x				
	4 Mi					
	5 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
	6 Fr					
	7 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
	8 So					46. KW
	9 Mo					
	10 Di		14:00-17:30			
	11 Mi					
	12 Do		14:00-17:30			
	13 Fr					
	14 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
	15 So					47. KW
	16 Mo					
	17 Di	x				
	18 Mi		9:00-12:30			E-Geräte*
	19 Do					
	20 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
	21 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
	22 So					48. KW
	23 Mo		□			
	24 Di		●			
	25 Mi		14:00-17:30			
	26 Do					
	27 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
	28 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
	29 So					49. KW
	30 Mo					

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.00 Uhr)

07.11.20: Engelsbrand: Salmbacher Weg

12.12.20: Ötisheim: Parkplatz Erlenalthe

Informationen aus dem Rathaus

Terminvereinbarung

Bitte unbedingt vor einem Besuch im Rathaus einen Termin vereinbaren!

Aufgrund der derzeit ersten Infektionslage bleibt das Rathaus Ispringen bis auf weiteres geschlossen. Gerne können Bürgerinnen und Bürger nach vorheriger Terminvereinbarung in das Rathaus kommen. Wer einen Termin vereinbaren möchte, kann sich telefonisch oder per Mail direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung setzen.

Sollte der konkrete Ansprechpartner nicht bekannt sein, vermittelt Sie die Telefonzentrale unter 07231/9812-0 gerne weiter.

Bitte kommen Sie zu Ihrem Termin nur symptomfrei und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.

Info aus der Gemeindekasse

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Mahnungen sind lästig und eigentlich unnötig. Deshalb möchten wir, das Team der Gemeindekasse Ispringen, Sie daran erinnern, dass zum **15.11.2020** die **Grundsteuer, sowie die Gewerbesteuer fällig** werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Zahlungen zur Fälligkeit erledigen. Am besten ist es natürlich, Sie erteilen uns eine Abbuchungsermächtigung, das macht Ihnen und uns das Leben ein bisschen leichter. Danke für Ihre Mitarbeit!

Die vier Termine, bei denen jedes Jahr Steuern fällig werden, sind jeweils der 15. Februar, der 15. Mai, der 15. August und der 15. November, sowie die Kleinbeträge (0,96 €) zum 15.08. jährlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich während der Öffnungszeiten des Rathauses oder telefonisch unter 07231-9812 22 zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Frau Schick und Frau Weichselbaum
aus der Gemeindekasse

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: pressestelle@ispringen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de

Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49

„Mob-Is“ – Mobil in Ispringen

Brauchen Sie eine Fahrgelegenheit?

Viele Menschen in Ispringen, jeglichen Alters, können nicht mehr oder jedenfalls sehr schlecht zum Einkaufen gehen und Arzt- oder Behördentermine wahrnehmen. Diesen Personen bieten wir einen Fahrdienst innerhalb von Ispringen von Montag bis Samstag (07.30 Uhr bis 18.00 Uhr) an. Individuell sind Absprachen möglich.

Wenn Sie eine Fahrgelegenheit brauchen, rufen Sie bitte rechtzeitig, am besten 2 bis 3 Tage vorher, auf dem Rathaus unter der Telefonnummer 9812-0 an. Wir vermitteln Ihnen dann eine FahrerIn oder einen Fahrer. Eine einfache Fahrt kostet 2,00 €. Unter der gleichen Nummer dürfen Sie sich auch gerne als Fahrer melden, wenn Sie sich für diese Aufgabe angesprochen fühlen. Wir würden uns freuen!



In Ispringen an zwei Standorten öffentliche E-Ladesäulen



Anschlussfertig ist die E-Ladestation auf dem Parkplatz der Sport- und Festhalle, die von Tino Stutz im Beisein von Bürgermeister Thomas Zeilmeier und Joachim Vogt der Öffentlichkeit übergeben wurde (von links).

In Ispringen stehen nun den E-Auto-Fahrern an zwei Stellen öffentliche E-Ladesäulen zur Verfügung. Seitens der EnBW-Tochtergesellschaft Netze BW konnte jetzt Kommunalberater Tino Stutz die von der EnBW gelieferte und betriebene Ladestation auf dem Parkplatz der Sport- und Festhalle im Beisein von Bürgermeister Thomas Zeilmeier und Bauamtsleiter Joachim Vogt der Öffentlichkeit übergeben.

Auch mit Blick auf die kürzlich in Betrieb gegangene Ladestation an der Bahnhofstraße in der Ortsmitte sagte Zeilmeier: „Wir freuen uns, dass wir nun an zwei markanten Stellen in der Gemeinde die „Tankstellen“ für die E-Autos anbieten können“. Der Standort hier an der Sport- und Festhalle biete vor allem den Arbeitnehmern im angrenzenden Gewerbegebiet „Hinterm Wald“ sowie den zahlreichen Besuchern der Betriebe die Möglichkeit, die Akkus nachzuladen. Dasselbe gelte für Veranstaltungsteilnehmer in der Festhalle, so Zeilmeier weiter. Er fügt hinzu, dass auf dem großen Parkplatz bei den Schulen am Ende der Turnstraße im Zuge seiner Neugestaltung noch zwei Ladeplätze angelegt werden sollen. Am neuen Parkplatz an der Bahnhofstraße steht auch eine Elektro-Ladesäule mit drei Schließfächern, in denen jeweils zwei normale Steckdosen installiert sind. Drei Fahrrad-Akkus können dort hingestellt und mit dem mitgebrachten passenden Ladegerät aufgeladen werden. An der zweiten Steckdose könnte außerdem das Mobiltelefon aufgeladen werden.

Wie Kommunalberater Stutz erläutert, lassen sich auf den zwei bei der Festhalle dafür reservierten Parkplätzen an der Ladesäule mit zwei Wechselstrom-Anschlüssen der Euronorm Typ 2 die Autos-Akkus mit bis zu 22 Kilowatt Leistung aufladen. „Damit bringt bei den neueren E-Fahrzeugen eine halbstündige Ladezeit schon eine Reichweite von bis zu 50 Kilometern“, verifiziert Stutz die Ladeleistung.

Einfach und komfortabel erfolgt der Zugang zu den Ladepunkten beispielsweise mit der EnBW mobility+ App. Über neue Roaming-Partnerschaften mit rund 100 Anbietern in Frankreich, Italien, und den Niederlanden erweitert sich das EnBW-Hypernetz per App-Zugang auf über 100.000 Ladestationen. Kommunalberater Stutz wies ergänzend darauf hin, dass bei der EnBW für die Ladestation in der häuslichen Garage auch sogenannte Wall-Boxen bestellt werden können. Diese verfügen über eine Lade-Leistung von bis zu elf Kilowatt. *Text und Foto: Schott*

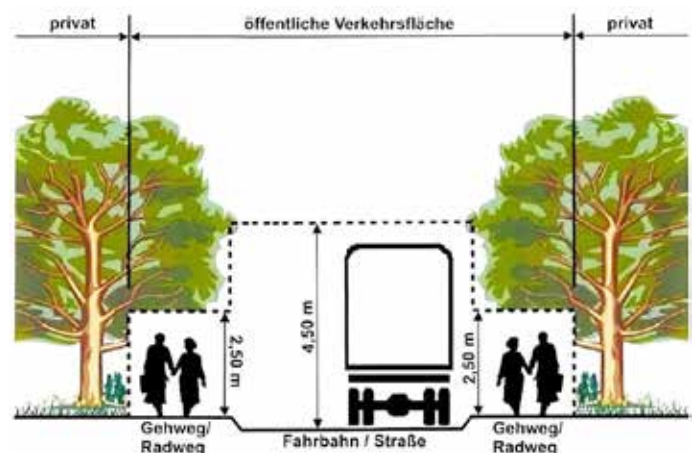
Rückschnitt von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Rückschnitt von Hecken, Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Straßen und Wegen

Vom 01. Oktober bis 28. Februar ist das Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern erlaubt. Die Gemeinde Ispringen bittet daher alle Grundstückseigentümer den Bewuchs an öffentlichen Straßen und Wegen zurück zu schneiden, sodass für die Nutzer (Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer) keine Gefahr oder Behinderung besteht.

Bitte beachten Sie hierbei folgende Regelungen:

- Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 Meter Höhe und über den Rad- und Gehwegen von 2,50 Meter Höhe freizuhalten (Lichttraumprofil), damit Fahrzeuge beziehungsweise Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.
- Die Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern entstehen können.
- Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,80 Meter Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck für Autofahrer vorhanden ist.
- Hecken entlang von Geh- und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen, die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.
- Um radikale Rückschnitte zu vermeiden, müssen Hecken deshalb regelmäßig geschnitten werden.
- Sorgen Sie dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.
- Auch für Feldwege gilt, dass die Hecken, Sträucher und Bäume von den Grundstückseigentümern zurückzuschneiden sind, damit eine uneingeschränkte Nutzung der Feldwege gewährleistet ist.



Gemeindeverwaltung

Ist Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig?

Bitte denken Sie daran, Ihren Personalausweis oder Reisepass rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit neu zu beantragen. Eine Verlängerung der Ausweise oder Pässe ist nicht möglich.

Da Personalausweise und Reisepässe bei der Bundesdruckerei Berlin hergestellt werden, muss eine Bearbeitungszeit von etwa 2-3 Wochen für einen Personalausweis und 3-4 Wochen für einen Reisepass eingeplant werden.

Bei Antragstellung gilt grundsätzlich zu beachten:

- Persönliches Erscheinen
- Vorlage eines aktuellen, biometrischen Lichtbildes
- Vorlage des bisherigen Personalausweises/Reisepasses bzw. einer Geburtsurkunde
- Bezahlung der Gebühr bei Antragstellung

Ein **Personalausweis** kostet vor dem 24. Lebensjahr 22,80 Euro und ist 6 Jahre lang gültig. Ab dem 24. Lebensjahr beträgt die Gebühr 28,80 Euro und ist 10 Jahre lang gültig.

Ein **Reisepass** kostet vor dem 24. Lebensjahr 37,50 Euro und ist 6 Jahre lang gültig. Ab dem 24. Lebensjahr beträgt die Gebühr 60,00 Euro und ist 10 Jahre lang gültig. In ganz eiligen Fällen besteht die Möglichkeit, einen Express-Reisepass zu beantragen. Dieser ist nach 3-4 Werktagen fertig gestellt, kostet jedoch 32,00 Euro zusätzlich.

Ein **Kinderreisepass** kostet bei der Erstaussstellung 13,00 Euro und bei einer Verlängerung 6,00 Euro. Der Kinderreisepass wird für die Dauer auf 6 Jahren ausgestellt und kann vor Ablauf bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres verlängert werden. Im Kinderreisepass werden die Körpergröße und die Augenfarbe des Kindes vermerkt. Im Gegensatz zum normalen Reisepass wird der Kinderreisepass von der Gemeindeverwaltung ausgestellt, wodurch sich die Bearbeitungszeit entsprechend verkürzt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.ispringen.de unter Formulare. Allgemeine Informationen zu den Einreisebestimmungen aller Länder finden Sie unter der Internet-Adresse www.auswaertiges-amt.de. Dort ist für jedes Land genau angegeben, welches Dokument zur Einreise benötigt wird. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung. Ihr Bürgerbüro



Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung

Widerspruchsrechte gegen die Übermittlung von Melderegisterdaten

Übermittlung von Daten aus Anlass der Alters- oder Ehejubiläen* an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Die Meldebehörde übermittelt dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten zusätzlich zu den o.g. Daten das Geschlecht der Einwohner. Falls keine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und in der Zeitung gewünscht wird, bitten wir dies mindestens 2 Monate vor dem jeweiligen Jubiläum im Rathaus zu melden.

***Altersjubiläen** sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; **Ehejubiläen** sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Sie müssen hierfür tauglich sein. Für die Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift.

Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde folgende Daten dieser Familienangehörigen übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie evtl. das Sterbedatum. Sie können einen Widerspruch gegen die Datenübermittlung einlegen. Dies verhindert jedoch nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen – bis zu sechs Monate vor einer Wahl oder Abstimmung auf staatlicher und kommunaler Ebene – folgende Daten übermitteln: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften, evtl. das Sterbedatum, bei Unionsbürgern zusätzlich die Staatsangehörigkeit.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. **Sie können der Datenübermittlung aus den oben genannten Gebieten einzeln widersprechen. Der Widerspruch ist im Rathaus, Bürgerbüro, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.**



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

KiZ

Der Zuschlag
zum Kindergeld

KiZ – DER ZUSCHLAG ZUM KINDERGELD



Was ist der Kinderzuschlag?

Sie verdienen genügend, um für sich selbst zu sorgen, aber es reicht nicht oder nur knapp für die ganze Familie? Dann können Sie für Ihr Kind oder Ihre Kinder einen Zuschlag zum Kindergeld beantragen – den KiZ. Wann Sie den KiZ bekommen können, was er Ihnen bringt und wo Sie den Antrag stellen, erfahren Sie hier und unter: www.kinderzuschlag.de

Sie können den KiZ erhalten, wenn...

- ✓ ... Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt, unter 25 Jahre alt und nicht verpartnert oder verheiratet ist;
- ✓ ... Sie für Ihr Kind Kindergeld beziehen;
- ✓ ... Sie keine Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) erhalten;
- ✓ ... Sie ein bestimmtes Mindesteinkommen erzielen (Elternpaare: wenigstens 900 Euro brutto, Alleinerziehende: wenigstens 600 Euro brutto);
- ✓ ... Ihr Einkommen nicht so hoch ist, dass sich der Kinderzuschlag durch die Anrechnung Ihres Einkommens auf null reduziert hat.

Wie hoch ist der KiZ?

Der KiZ beträgt **bis zu 185 Euro** monatlich je Kind zusätzlich zum Kindergeld. Dazu kommen die Leistungen für Bildung und Teilhabe, wie **150 Euro pro Schuljahr für Schulmaterialien, kostenfreies Mittagessen** in Kita und Schule oder ein **Zuschuss für die Mitgliedschaft im Sport- oder Musikverein**. Erhalten Familien den KiZ, zahlen sie außerdem **keine Kitagebühren**.

Bis zu

185 €

pro Monat



Befreiung von
Kitagebühren



Leistungen für
Bildung und Teilhabe

Was ist neu ab 2020?

Ab **01.01.2020** können Familien in vielen Fällen den KiZ auch bei einem mittleren Einkommen erhalten. Seit Juli 2019 profitieren außerdem noch mehr **Alleinerziehende** vom Kinderzuschlag.
Es lohnt sich, den persönlichen Anspruch zu checken!

Wie bekomme ich den KiZ?

Prüfen Sie mit dem KiZ-Lotsen in wenigen Klicks, ob Sie voraussichtlich Anspruch haben, und laden Sie die Antragsformulare herunter:
www.kinderzuschlag.de

Ab 01.02.2020 können Sie den KiZ ganz einfach online beantragen:
www.kiz-digital.de



Weiteres Infomaterial erhalten Sie beim Familienbüro der Gemeinde Ispringen,
Frau Klemm, Tel.: 07231 / 98 12 16 oder k.klemm@ispringen.de

Mitteilungen anderer Behörden

Pop-up-Store öffnet in Ispringen

Ab 14. November wieder mit weihnachtlichem Kunsthandwerk bestückt: Pop-up-Store in Ispringen öffnet pünktlich zur Adventszeit

ISPRINGEN/ENZKREIS. Rechtzeitig vor der Adventszeit kommt wieder Leben in den Ispringer Ortskern, denn im derzeit leerstehenden Gebäude Hauptstraße 21 öffnet der Pop-up-Store 21 vorübergehend wieder seine Tore: Von Samstag, 14. November bis einschließlich Samstag, 12. Dezember, bieten die Organisatoren in den dortigen erweiterten Räumlichkeiten unter dem Motto „Winterzauber-Tage“ regionales Kunsthandwerk an. Auf nunmehr zwei Etagen können Besucher unter Einhaltung der AHA-Regeln nach Herzenslust stöbern und ausgesuchte kunsthandwerkliche Arbeiten von rund 30 regionalen Ausstellern entdecken. Geöffnet ist der Markt jeweils donnerstags und freitags von 16 bis 19 Uhr und samstags von 14 bis 17 Uhr. Weitere Infos unter finden sich auch auf der Homepage unter www.popup21.de. (enz)

Verordnung regelt Angebote der Sozial- und Jugendhilfe

Verordnung regelt Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit unter Pandemiebedingungen/ Angebote weiterhin möglich, aber mit Einschränkungen

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Kinder und Jugendliche brauchen für ihre persönliche Entwicklung Freiräume. Deshalb werden wir Angebote der außerschulischen Jugendbildung und Jugendsozialarbeit mit Augenmaß auch während der Pandemie vorhalten“.

Kinder und Jugendliche brauchen für ihre persönliche Entwicklung Freiräume, in denen sie sich ausprobieren und Kontakt zu Gleichaltrigen halten können. Dies gilt auch in Zeiten der Corona-Pandemie. Vor diesem Hintergrund hatte die Ministerpräsidentenkonferenz am 28. Oktober 2020 den Beschluss gefasst, dass Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe wie auch vergleichbare Beratungseinrichtungen geöffnet bleiben. Die Landesregierung wird ihre Verordnung zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit entsprechend anpassen. Die geänderte Fassung soll am 7. November in Kraft treten.

„Unter Corona-Bedingungen braucht es ein kluges Abwägen zwischen Infektionsschutz durch Kontaktbeschränkungen und den Rechten von Kindern und Jugendlichen. Auch und gerade in Pandemiezeiten ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche nicht komplett isoliert werden, sie brauchen den Kontakt zu Gleichaltrigen. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit müssen allerdings auch in dieser schwierigen Situation ihren Beitrag leisten, damit wir die Welle der Neuinfektionen im Land brechen können. Erst wenn dies gelingt, können wir an weitere Öffnungen denken“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Mittwoch (4. November) in Stuttgart. „Ich weiß, dass die Träger ihre Rolle als Wellenbrecher verantwortungsvoll wahrnehmen. Gleichwohl müssen wir gemeinsame Anstrengungen unternehmen und aktuell einige schwere Einschränkungen hinnehmen.“

Folgende Aspekte sind in der geänderten Verordnung neu geregelt:

- Angebote der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendsozialarbeit sind unter Auflagen möglich, wenn für die Dauer des Angebots die Teilnehmerinnen und Teilnehmer feststehen.
- Angebote der Kinder- und Jugenderholung sind bis 30. November 2020 nicht gestattet.

- Die maximal zulässige Personenzahl für Gruppenangebote richtet sich nach § 10 Veranstaltungen der CoronaVO der Landesregierung. Abweichend von der CoronaVO werden hier jedoch Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Betreuungskräfte sowie sonstige Mitwirkende in die maximal zulässige Gesamtzahl von 100 Personen einbezogen.
- Wenn an einem Angebot mehr als 30 Personen beteiligt sind, müssen feste Gruppen bis jeweils maximal 30 Personen aus Teilnehmenden und Betreuungskräften gebildet werden. Kontakte zwischen unterschiedlichen Gruppen sind möglichst zu unterlassen bzw. auf das Notwendigste zu reduzieren.
- Ab dem 11. Lebensjahr gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Fluren, in Toiletten und Treppenhäusern sowie auf Flächen, in denen die Abstandsempfehlung von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Sie darf nur während der Schlafenszeit bei Angeboten mit außerhäusiger Übernachtung abgenommen werden, sofern die entsprechenden Beherbergungsbetriebe geöffnet sind.
- Für den Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit mit Möglichkeiten zur Übernachtung gelten die Regelungen für Beherbergungsbetriebe.

„Ich weiß, dass diese notwendigen Einschränkungen die Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit vor besondere Herausforderung stellen, die auch mit personellem Mehrbedarf und bei Absagen mit Storno- und Ausfallkosten verbunden sind“, sagte der Minister. „Vor diesem Hintergrund werden wir die Träger wie bereits im Sommer im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung unterstützen.“

So werden für den Zeitraum vom 19. Oktober bis 30. November 2020 Storno- und Ausfallkosten bis zur Höhe der Förderung nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung anteilig übernommen. Die Absenkung des Verhältnisses von Teilnehmenden und Betreuenden bei den durchgeführten Angeboten auf 5 zu 1 wird bis zum 31.12.2020 verlängert.

Minister Lucha appellierte an das Verantwortungsbewusstsein aller Träger und haupt- und ehrenamtlichen Kräfte in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit zur Nutzung der Möglichkeiten mit Augenmaß. „Nicht alles, was rechtlich möglich ist, ist in der jetzigen Situation auch angebracht. Kleinere Angebote mit wenigen Kontakten sind jetzt das Gebot der Stunde“, so der Minister abschließend.

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

15.11. Masiello, Vincenzo Höhenstr. 3 70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.





Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opac.kivb.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>

eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Leser,

die Adventszeit rückt näher, Weihnachten steht vor der Tür. Es wird Zeit Plätzchen zu backen!

Eine große Auswahl an **Weihnachtsmedien** von A wie Adventskalender basteln bis Z wie Zimtsterne backen finden Sie bei uns. Viele Bastel-, Sach-, Vorlese- und Kinderbücher, CD's und DVD's zum Thema Weihnachten stehen im Obergeschoss in unserem Sachbuchraum zur Ausleihe bereit. Auch in unseren Zeitschriften **Essen und Trinken**, **ARD Buffet** und **LIVING AT HOME** finden Sie weihnachtliche Ideen zum Backen, Kochen und Dekorieren.

Schauen Sie Zuhause auf unserer Homepage im Online Katalog nach, welche Medien vorhanden sind. Falls Sie einen Kundenwunsch haben, dürfen Sie ihn bei uns gerne äußern.

Die Nutzung der Bücherei ist ein **kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen**. Sie dürfen Bücher 4 Wochen und Zeitschriften, Hörbücher, Kinder CD, DVDs, Tonies und Tiptoi Medien 2 Wochen mit nach Hause nehmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – **Ihr Büchereiteam**

Hallenbad Ispringen

Aufgrund der neuen Corona-Verordnung wird unser Hallenbad ab Montag, den 02. November 2020 bis voraussichtlich 30. November 2020 geschlossen bleiben!

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Fundsachen

Im Fundbüro wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Kopfhörer (Fundort Rathaus)
- Silberkettchen

Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Klemm, Zimmer 6 abgeholt werden.



Die wichtigste Funktion von Außenbeleuchtung ist die **Sicherheit** für alle, die sich im Dunkeln auf dem Grundstück bewegen.

Und darum geht es!

Wir bitten unsere Abonnenten für eine **ausreichende Hauseingangsbeleuchtung** zu sorgen, damit es in der Dunkelheit nicht zu Sturzunfällen unserer Austräger kommt. **Vielen Dank!**